

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	RosaForte
Synonyme	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Pflanzenstärkungsmittel Blattdünger auf Algenbasis
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Verwendungen, die nicht oben beschrieben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Andermatt Biogarten AG
Adresse	Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
Telefon	+41 (0)62 552 30 00
E-mail	info@biogarten.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon	145 (Tox Info Suisse)
---------	-----------------------

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine der Gefahrenklasse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemische.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort	-
Piktogramme	-
Gefahrenbezeichnung	-
Gefahrenhinweise	EUH208 Enthält <i>Eucalyptus globulus</i> . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen vPvB- (very persistent, very bioaccumulative) oder PBT- Stoff (persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften (<0.1%).

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemisch

Angaben zu Bestandteilen:

2-Propanol

Index	603-117-00-0
-------	--------------

EINECS, ELINCS, NLP, REACH-IT List-No.	200-661-7
CAS	67-63-0
% Bereich	1 - <5
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), M-Faktoren	Flam. Liq. 2, H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eucalyptus globulus, Extrakt

Index	-
EINECS, ELINCS, NLP, REACH-IT List-No.	283-406-2
CAS	84625-32-1
% Bereich	0.1 - <1
Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), M-Faktoren	Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Skin Sens. 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Asp. Tox. 1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Aquatic Chronic 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

Die in diesem Abschnitt genannten Stoffe sind mit ihrer tatsächlichen, zutreffenden Einstufung genannt! Das bedeutet bei Stoffen, welche in Anhang VI Tabelle 3.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelistet sind, wurden alle evtl. dort genannten Anmerkungen für die hier genannte Einstufung berücksichtigt.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Ersthelfer auf Selbstschutz achten! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Ausgesetzte Haut mit viel Wasser abwaschen und bei Hautreizungen (Rötung usw.) einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Es dürfen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Vorhandensein einer entsprechenden Ausbildung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.
In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten. Bei empfindlichen Personen ist eine allergische Reaktion möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Schaum, CO ₂ , Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und je nach Brandgrösse Vollschutz tragen.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, warnen und an einen sicheren Ort bringen.
Ausreichende Belüftung sicherstellen, Zündquellen entfernen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Die in Abschnitt 7 und 8 aufgeführten Schutzmassnahmen beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen.
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen, in dichte Behälter sammeln und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 7, 8 und 13

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Massnahmen	Für Kinder und Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
Allgemeine Hygiene-Massnahmen am Arbeitsplatz	Für gute Raumlüftung sorgen. Berührung mit der Haut oder Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Vor die Pausen und nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen und Kleidung wechseln.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Trocken und bei Raumtemperatur lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ein Blattdünger. Für die Anwendung siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Propanol [67-63-0]

Isopropanol, Isopropylalkohol, iso-Propylalkohol

MAK-Werte	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert (MAK)	500 mg/m ³ 200 ppm
	Kurzzeitgrenzwert (KZG)	1000 mg/m ³ 400 ppm
	Notationen	SS _c Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts B Biologisches Monitoring
	Kritische Toxizität	ZNS Zentrales Nervensystem OAW Obere Atemwege (inklusive Nase und Rachen) Leber Auge
	Messmethoden	NIOSH National Institute for Occupational Safety and Health INRS Institut National de Recherche et Santé
BAT-Werte	Biologischer Parameter Biologischer Arbeitsstoff Toleranzwert (BAT)	Aceton 0.4 mmol/l, 25 mg/l ; Untersuchungsmaterial: B Vollblut ; Probennahmezeitpunkt: b Expositionsende, bzw. Schichtende
	Biologischer Parameter BAT-Wert	Aceton 25 mg/l, 0.4 mmol/l ; Untersuchungsmaterial: U Urin ; Probennahmezeitpunkt: b Expositionsende, bzw. Schichtende

2-Propanol				
Anwendungsgebiet	Expositionsweg / Umweltkompartiment	Auswirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert
	Umwelt - Süßwasser		PNEC	140,9 mg/l
	Umwelt - Meerwasser		PNEC	140,9 mg/l
	Umwelt - Sediment, Süßwasser		PNEC	552 mg/kg dw
	Umwelt - Sediment, Meerwasser		PNEC	552 mg/kg dw
	Umwelt - Boden		PNEC	28 mg/kg dw
	Umwelt - Abwasserbehandlungs-anlage		PNEC	2251 mg/l
	Umwelt - Wasser, sporadische (intermittierende) Freisetzung		PNEC	140,9 mg/l
	Umwelt - oral (Futter)		PNEC	160 mg/kg feed
Verbraucher	Mensch - dermal	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	319 mg/kg Körpergewicht
Verbraucher	Mensch - Inhalation	Langzeit,	DNEL	89 mg/m ³

Verbraucher	Mensch - oral	systemische Effekte Langzeit, systemische Effekte	DNEL	26 mg/kg Körpergewicht
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - dermal	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	888 mg/kg Körpergewicht
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	500 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).

EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe".

TRGS 402 (Deutschland) "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition".

SUVA (Schweiz) "Grenzwerte am Arbeitsplatz"

Individuelle Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz

Allgemein	Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
Atemschutz	Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
Schutzkleider	Arbeitsschutzkleidung
Handschuhe	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Gegebenenfalls: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus PVC (EN ISO 374) Mindestschichtstärke: 0,5 mm Permeationszeit (Durchbruchzeit): 480 Minuten Handschutzcreme empfehlenswert. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend
Sonstige Angaben	Keine weiteren Angaben

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig, viskos
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	n. a.
Flammpunkt	47° C (Unterhält die Verbrennung nicht.)
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
pH-Wert	7-8
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Gilt nur für Gemische.
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Flüssigkeiten	Nein

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

AlgoVital Plus

Akute Toxizität	Keine Daten vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/ -reizung	Keine Daten vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten vorhanden
Keimzellmutagenität	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden
<u>2-Propanol</u>	
Akute Toxizität	Oral: LD ₅₀ = 4570-5840 mg/kg, Ratte, OECD 401 (acute oral toxicity) Dermal: LD ₅₀ = 12800-13900 mg/kg, Kaninchen, OECD 402 (acute dermal toxicity) Inhalativ, Dämpfe: LC ₅₀ > 25 mg/l/6h, Ratte, OECD 403 (acute inhalation toxicity) Inhalativ, Aerosol: LC ₅₀ > 46600 mg/l/4h, Ratte
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend, Kaninchen, OECD 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Eye Irrit. 2; Kaninchen, OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nein (Hautkontakt), Meerschweinchen, OECD 406 (Skin Sensitisation)
Keimzellmutagenität	- Negativ, <i>Salmonella typhimurium</i> , OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test) - Negativ, Maus, OECD 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test) - Negativ, OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) - Negativ, <i>Salmonella typhimurium</i> , Ames-Test
Karzinogenität	Negativ
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)	STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)	Zielorgan(e): Leber Oral: NOAEL = 900 mg/kg, Ratte, OECD 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents) Inhalativ, Dämpfe: NOAEL = 5000 ppm, Ratte, OECD 451
Aspirationsgefahr	Nein
Symptome	Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit, Augen, gerötet, Tränen der Augen
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Endokrinschädliche Eigenschaften	Gilt nicht für Gemische.
Sonstige Angaben	Keine sonstigen, einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit vorhanden.

AlgoVital Plus

12.1	Toxizität	
	Fische	Keine Daten vorhanden
	Wirbellose	Keine Daten vorhanden
	Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
	Andere Organismen	Keine Daten vorhanden
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten vorhanden
12.4	Mobilität im Boden	Keine Daten vorhanden
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Produkt enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe.
12.6	Endokrinologische Eigenschaften	Gilt nicht für Gemische.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Keine Angaben über andere schädliche Wirkungen für die Umwelt vorhanden.

2-Propanol

12.1	Toxizität	
	Fische	LC ₅₀ > 100 mg/l, 96h, <i>Leuciscus idus</i> LC ₅₀ = 1400 mg/l, 96h, <i>Lepomis macrochirus</i>
	Wirbellose	EC ₅₀ = 2285 mg/l, 48h, <i>Daphnia magna</i> EC ₅₀ = 141 mg/l, 16 Tage, <i>Daphnia magna</i>
	Algen/aquatische Pflanzen	EC ₅₀ > 100 mg/l, 72h, <i>Desmodesmus subspicatus</i>
	Andere Organismen	Keine Daten vorhanden
	Bakterientoxizität	EC ₅₀ = 1000 mg/l, activated sludge EC ₁₀ = 1050 mg/l, 16h, <i>Pseudomonas putida</i>
	Sonstige Organismen	IC ₅₀ = 2104 mg/l, 3 Tage, <i>Lactus sativa</i>
	Sonstige Angaben	ThOD = 2.4 g/g BOD ₅ = 53% COD = 96% (Literaturangaben) COD = 2.4 g/g BOD = 1171 mg/g
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	- 21 Tage, 95%, OECD 301 E (ready biodegradability – modified OECD Screening test), leicht biologisch abbaubar - 99.9 %, OECD 303 A (Simulation test, aerobic sewage treatment – activated sludge units), leicht biologisch abbaubar
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	BCF	3.2 Log P _{ow} = 0.05, OECD 107 (Partition coefficient (n-octanol/water)-shake flask method), gering
12.4	Mobilität im Boden	K _{oc} = 1.1 (Experteneinschätzung)
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Produkt enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe.

Eucalyptus globulus, Extrakt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel	02 01 08, S, Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)
Entsorgung von Produkt	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Produkt einer dafür vorgesehenen Sammelstelle übergeben.
Entsorgung von Verpackung	Leere Behälter können über die Abfallsammlung entsorgt werden
Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine weiteren Empfehlungen

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

n. a.

Straßen- / Schienentransport (ADR/RID)

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
 - Verordnung (EU) 2020/878
 - Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 - Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen
 - Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.
 - SR 814.610.1, Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen
 - Richtlinie 2010/75/EU (VOC): ~4.32%
 - Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1
 - Lagerklasse nach TRGS 510: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft:

Kapitel 5.2.1 - Gesamtstaub (anorgan. und organ. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet) : 10,00 -< 25,00 %

Kapitel 5.2.5 - Organische Stoffe (nicht staubförmige org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet) : 3,00 -< 5,00 %

Kapitel 5.2.5 - Organische Stoffe, Klasse I : 0,30 -< 1,00 %

Zulassungsnummer

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Abkürzungen:

Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Irrit.: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Narkotisierende Wirkungen

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

Asp. Tox.: Aspirationsgefahr

Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

ATE Acute Toxicity Estimate

CAS Chemical Abstract Service

CLP Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

DNEL Derived no-effect level

EC₅₀ Mittlere effektive Konzentration

ECHA European Chemicals Agency (= Europäische Chemikalienagentur)

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS European List of Notified Chemical Substances
EN Europäischen Normen
EU Europäische Union
gem. gemäß
ggf. gegebenenfalls
IARC International Agency for Research on Cancer (= Internationale Agentur für Krebsforschung)
IATA International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
K_{oc} Adsorptionskoeffizient des organischen Kohlenstoffs im Boden
K_{ow} Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
LC₅₀ Lethal Concentration to 50 % of a test population (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration)
LD₅₀ Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose) (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
n.a. nicht anwendbar
NOEC, NOEL No Observed Effect Concentration/Level (= Konzentration/Dosis ohne beobachtete Wirkung)
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PNEC Predicted no effect concentration
PBT persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC Volatile Organic Compounds
vPvB very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WBF Eidgenössisches Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung (Schweiz)

Datenquelle:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz von der SUVA
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA) und
Wegleitung: Das Sicherheitsdatenblatt in der Schweiz basierend auf der
Chemikalienverordnung in der Fassung vom 1. Mai 2022
Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in
der gültigen Fassung (ECHA).
Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.
ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.
Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr
(ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt betreffen nur das oben genannte Produkt und
müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die
Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es
wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt
korrekt zu nutzen.

i Überarbeitung

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 2020/878 [CLP]

Datum

13.11.2024